

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurér Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi džělemi
mit den Ortsteilen | z wjesnymi džělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblitzky · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholn · Steinitz | Šćeńca · Tiebling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běły Chołmc



Nr. 10 • 4. Oktober 2025

33. Jahrgang



Gewinner im Ideenwettbewerb Klima 2025 Fotograf: Burkhardt Lehman vom LfULG



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
40	29	30	15:00 Senioren-kegeln Groß Särchen	1	17:00 Ausschüsse 2	Tag der dt. Einheit 3	4
41	6	18:00 Gemeinderatssitzung Lohsa	7	8	15:00 Senioren-treffen Koblenz	9	10
42	13	14:30 Grillnachmittag Senioren Steinitz	14	15	15:00 Senioren Groß Sär. Seniorenkegeln Koblenz	16	17
43	20	16:00 Informations-ver. Sabwind GmbH	21	22	23	18:30 Grillnachmittag Frauen Steinitz	24
44	27	38	17:00 Frauenkegeln Koblenz	29	17:00 Hexenfest Kita Lohsa	30	Reformationstag 31
						1	2

Wichtige Informationen auf einen Blick | Wažne informacie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00–18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat Oktober findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek



Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tieglung, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustawwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:
Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail Info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:
E-Mail heimatkurier.lohsa@gustawwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 07.10.2025, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr
Dienstag	8:30–12:00 Uhr 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr 13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

<u>1.) Wasserversorgung</u>	Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tieglung, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst:	Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon:	03571 414241
<u>2.) Wasserversorgung</u>	Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst:	ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon:	03578 377377
<u>3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet</u>	
Bereitschaftsdienst:	Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon:	03571 414241
Netzwarste:	03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung	
Mo.–Fr.:	03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
<u>4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet</u>	
Bereitschaftsdienst:	Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon:	035725 741-0

Die nächste Ausgabe erscheint am

1. November 2025

Redaktionsschluss am 10. Oktober 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,

eine freudige Nachricht erreichte uns im Juni dieses Jahres. Wir sind Preisträger im „Ideenwettbewerb Klima 2025“.

Im Bewusstsein der Verantwortung meiner Person gegenüber unseren Einwohnern als auch zukünftigen Generationen und in Zeiten knapper Kassen sind auch wir als Gemeinde Lohsa für die Umsetzung verschiedenster Maßnahmen auf Fördermittel angewiesen.



Die Sanierung der Grundschule „Am Knappensee“ in Groß Särchen ist abgeschlossen. Somit haben wir eine der modernsten Grundschulen im Landkreis Bautzen und unsere Kinder damit beste Voraussetzungen das grundlegende Lernen vermittelt zu bekommen. Auf Grund weiterer Herausforderungen musste die Gestaltung der Außenanlagen allerdings verschoben werden und bedarf weiterer Betrachtungen. Gleichwohl war man sich einig diese in Abstimmung mit den Kindern, dem Lehrpersonal und der Gemeindeverwaltung sukzessive anzugehen.

So ergab sich Anfang 2025 die Möglichkeit, dem Aufruf des Kompetenzzentrums Klima des Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu folgen und am Wettbewerb zum Thema Klimaanpassung und Klimaschutz teilzunehmen.

Wir erarbeiteten in der Verwaltung in Abstimmung mit der Grundschulleiterin das Projekt „Unsere grüne Pausenoase“ – Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen und reichten dieses beim Fördermittelgeber ein.

Unser gemeinsames Ziel war es, auf dem Schulgelände einen Lern- und Erholungsraum zu schaffen, gleichzeitig das Bewusstsein der Schüler für Klimaanpassung zu stärken und ihnen praktische Dinge aufzuzeigen, was sie aktiv zur Verbesserung ihrer Umwelt beitragen können. Der jetzige alte Fahrradunterstand soll das Zentrum der Oase bilden. Ein weiterer Aspekt spielt hierbei die Nachhaltigkeit. So soll das Projekt langfristig in den Schulalltag integriert und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Die Gemeinde Lohsa ist nun eine von sechs Preisträgern aus den Landkreisen Görlitz und Bautzen. Die offizielle Preisverleihung fand am 19.09.2025 in Pillnitz statt. Verbunden mit diesem Preis werden uns 65.000€ netto (ohne Planungskosten) zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung ist für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen und findet in enger Abstimmung mit der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen und dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) statt.

Mein Dank geht an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung für die umfängliche Arbeit der Konzeptzusammenstellung. Nun geht es an die verantwortungsvolle Umsetzung.

Ich wünsche Ihnen farbenreiche Herbstwochen und unseren Schülern erholsame Herbstferien.

Herzlichst und Glück Auf

Ihr Thomas Leberecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džel Zjednoćeneje gmejny Łaz

Schließung des Einwohnermeldeamtes

Vom 6. bis 10. Oktober 2025

bleibt das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 9. September 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BV GR7-109/2025

Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit als Gemeinderat, Herr Steffen Mühl

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat bei Herrn Steffen Mühl fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

2. BV GR7-099/2025

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik - Freiflächenanlage Weißkollm“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik – Freiflächenanlage Weißkollm“ in der Fassung vom 11.08.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht als Satzung (Teil C).
2. Die Begründung wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt verlangt werden kann.

Die Begründung kann zu den offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa, nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa verantwortlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 18, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 4, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

3. BV GR7-103/2025

4. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 4. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege der Gemeinde Lohsa vom 11. November 2015 im

Zusammenhang mit der Änderung der Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2026.

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 18, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 4

Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

4. BV GR7-105/2025

Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung eines Investitionsvorhabens (Umnutzung ehemalige Toilettenanlage Z1) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Umsetzung eines Investitionsvorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinszentrum Knappensee“ durch einen privaten Investor zu unterstützen.

Ziel des Projektes ist die Bausubstanz der ehemaligen Toilettenanlage des Zeltplatzes 1 am Knappensee zu erhalten und in eine Nachnutzung als Fitnessstudio zuführen. Auf Grund der möglichen Zielgruppen kann diese Maßnahme auch ein Baustein für die künftige touristische Erschließung und Wiederbelebung des Tourismus am Knappensee sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 18, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

5. BV GR7-107/2025

Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Flurstückes 308

Litschen Flur 1 mit dem aufstehenden Gebäude der ehemaligen Obdachlosenunterkunft mit Nebengebäude

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Veräußerung des Flurstückes 308 der Gemarkung Litschen Flur 1 mit dem aufstehenden Gebäude der ehemaligen Obdachlosenunterkunft mit Nebengebäude.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes vorzubereiten und durchzuführen.

Der Verkaufsbeschluss ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 18, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 4

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

6. BV GR7-088/2025

Vergabebeschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau des Grabendurchlasses Steinitzer Graben in der Altfriedersdorfer Straße im Ortsteil Friedersdorf der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für die Maßnahme „Ersatzneubau des Grabendurchlasses Steinitzer Graben / Altfriedersdorfer Straße im Ortsteil Friedersdorf“ die Bauleistungen mit einem Auftragswert von 256.153,32 € brutto an die Firma

Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau, Dorfstraße 4 in 01936 Königsbrück / OT Gräfenhain zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 18, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 10, Stimmenthaltung: 4

Beschlussergebnis: abgelehnt

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Es wurde eine namentliche Abstimmung auf Verlangen des Bürgermeisters, gemäß §22(3) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa, durchgeführt.

Name	Zugehörigkeit	ja	nein	Enthaltung
Thomas Leberecht	Verwaltung	x		
Aust, Hagen	CDU	x		
Förster, Frank	AfD		x	
Babick, Tilo	FW		x	
Brückner, Felix	AfD		x	
Gawor, Hardy	AfD		x	
Kampa, Dieter	WV			x
Kobalz, Christian	FW		x	
Kubicki, Angela	CDU			
Kugel, Dietmar	CDU			x
Leh, Norbert	FW		x	
Münster, Steffen	CDU	x		
Noack, Martin	FW			x
Reuß, Robert	FW		x	
Robel, Kerstin	Die Linke	x		
Rogin, Paul	FW			x
Rohrmoser-Müller, Martina	CDU		x	
Steglich, Udo	Die Linke		x	
Wegener, Eric	CDU			
Zillich, Corina	WV		x	

Lohsa, den 10.09.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 4. September 2025

Gefasste Beschlüsse:

1. BVVA7-100/2025

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 5.000,00 EUR vom 01.08.2025 von Herrn Dietmar Heinze aus Mortka nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu. Dabei handelt es sich um eine Geldspende für die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Mortka der Gemeinde Lohsa.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. BVVA7-101/2025

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 580,00 EUR gemäß Anlage nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu, welche bis zum 31.07.2025 eingegangen sind.

Dabei handelt es sich um Geldspenden in Höhe von 580,00 EUR. Die Spenden wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- FFW Lohsa, OW Hermsdorf/Spree

(Tag der offenen Tür)

500,00 EUR

- Förderung der Jugendhilfe (OT Litschen)

80,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. BVVA7-102/2025

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.922,56 EUR vom 08.08.2025 von dem Zuchtverein Knappensee (Rassegeflügel) e.V. i. L. nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Dabei handelt es sich um eine Geldspende auf Grund der Liquidation des Zuchtverein Knappensee (Rassegeflügel) e. V. für gemeinnützige Zwecke der Gemeinde Lohsa.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

4. BVVA7-104/2025

Jährlicher Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2026.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 ist in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

5. BVVA7-106/2025

Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Ordnungsrecht

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Ordnungsrecht (Stellennummer: 02.25.13) mit Herrn Christian Janze zum 01.11.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

1. BVVA7-108/2025

Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Trink- und Abwasser / Technische Abteilung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Trink- und Abwasser / Technische Abteilung (Stellennummer: 02.25.02) mit Herrn Andi Weigel zum 01.10.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 08.09.2025

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Information des Bau- und Ordnungsamtes!

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung gemäß Sächsischem Wassergesetz

In der Zeit vom Oktober 2025 bis Februar 2026 führen die von der Gemeinde Lohsa beauftragten Unternehmen die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in den Ortsteilen der Gemeinde Lohsa durch.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen im § 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (Sächs-WG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen sowie Kraut und Aushub ablegen können.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und – Nutzer, die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Zur Unterstützung der notwendigen Baufreiheit bitten wir um die Entfernung von Pumpen, Entnahmehäusern, Stegen und ähnliches.

Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseitig angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und im Außenbereich von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lohsa geführt.

Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und den Umfang der Maßnahme erhalten Sie, in der Gemeindeverwaltung Lohsa, im Bereich Bau- und Ordnungsamt (035724-569327).

Durch die ausführende Firma der Baumaßnahme, wird nach der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

SB Medien/ Technische Abteilung

Torsten Heider

Bau- und Ordnungsamt

Gemeinde Lohsa

Wurzelschutzmaßnahmen am Dreiweiberner See

In den nächsten Wochen kommt es zu Einschränkungen bei der Nutzung des Radwegs am Dreiweiberner See. Es erfolgen Wurzelschutzmaßnahmen mit größtenteils neuer Asphaltierung. Die Baumaßnahme wird in Bauabschnitten durchgeführt, so dass zeitweise Teilabschnitte gesperrt sein können.

Ausschreibung

Neuausschreibung des Pachtangebotes zur Bewirtschaftung der touristischen Anlage des Campingplatzes Silbersee / Lausitz

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier



Informationsveranstaltung

Wir laden Sie zu der Informationsveranstaltung zum Projekt „Wind über Wald“ für **Dienstag, 21.10.2025, um 16:00 Uhr** Herzog's Restaurant in Lohsa ein.

An verschiedenen Thementischen haben Sie die Möglichkeit, sich ausreichend zu informieren und Fragen zu stellen.

Sabowind GmbH

Zum 01.09.2022 hat **Lukas Ernst** seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten begonnen. Drei Jahre Ausbildung gehören nun der Vergangenheit an – Herr Ernst nimmt seit 01.09.2025 seine Tätigkeit als Sachbearbeiter Steuern wahr. Er wurde dafür von Christine Dschietzig gründlich eingearbeitet und ausführlich mit den entsprechenden Aufgabenbereichen betraut.



Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter www.lohsa.de oder mit dem nebenstehenden QR-Code möglich.



Nutzen Sie die Gelegenheit, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben! Scannen Sie ganz einfach den QR-Code und treten dem Kanal bei.

Lohsa
WhatsApp-Kanal

Wenn dieser Kanal-QR-Code mit jemandem geteilt wird, kann diese Person ihn mit ihrer Kamera scannen, um deinen Kanal anzusehen und ihn zu abonnieren.